

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/022/2023

### **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 09.11.2023**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Umsetzung des Landes-Förderprogramms ways2work im Gewerbegebiet Erkrath-Unterfeldhaus (Revitako), Vorbereitung der 3. Wettbewerbsstufe</b>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die zuständigen politischen Gremien des Kreises Mettmann befürworten die vorsorgliche Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von 200.000 Euro für die Umsetzung des Feinkonzeptes im Rahmen von w2w. Der Eigenanteil verteilt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Durch die geplanten Haushaltsmittel für 2024 wird der Eigenanteil für das Jahr 2024 gedeckt. Für die Folgejahre 2025 bis 2026 wird eine konkrete Finanzplanung auf der Basis der Bewilligung erstellt. Sollten die benötigten Mittel den kalkulierten Eigenanteil in Höhe von 200.000 € für drei Jahre übersteigen, wird das Projekt den politischen Gremien erneut zur Entscheidung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion

### **Kreisausschuss am 27.11.2023**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Umsetzung des Landes-Förderprogramms ways2work im Gewerbegebiet Erkrath-Unterfeldhaus (Revitako), Vorbereitung der 3. Wettbewerbsstufe</b>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die zuständigen politischen Gremien des Kreises Mettmann befürworten die vorsorgliche Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von 200.000 Euro für die Umsetzung des Feinkonzeptes im Rahmen von w2w. Der Eigenanteil verteilt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Durch die geplanten Haushaltsmittel für 2024 wird der Eigenanteil für das Jahr 2024 gedeckt. Für die Folgejahre 2025 bis 2026 wird eine konkrete Finanzplanung auf der Basis der Bewilligung erstellt. Sollten die benötigten Mittel den kalkulierten Eigenanteil in Höhe von 200.000 € für drei Jahre übersteigen, wird das Projekt den politischen Gremien erneut zur Entscheidung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**